

99134031174000, 99134031174000

Sterbebegleitung durch Hospizdienste beantragen

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/391743978/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134031174000, 99134031174000
Leistungsbezeichnung I	Sterbebegleitung durch Hospizdienste beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderung, Hospiz, stationär, Krankenkassenleistung, ambulant, Zuschuss, Hospizdienst, ambulante Hospizdienste, Ehrenamt, Sterbebegleitung, palliativ
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Versorgung
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Pflege (1130400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__39a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__39a.html
Teaser	Sterbende oder ihre Angehörigen, die Unterstützung benötigen, können sie sich an einen ambulanten Hospizdienst wenden. Reichen die ambulante Versorgung und Begleitung nicht aus, ist die Versorgung in einem stationären Hospiz möglich.
Volltext	Ambulante Hospizleistungen Sterbende oder ihre Angehörigen, die Unterstützung benötigen, können sich an einen ambulanten Hospizdienst wenden. , In der ambulanten Hospizarbeit begleiten ehrenamtliche Mitarbeiter der Hospizdienste schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige. Sie kommen je nach Bedarf regelmäßig für einige Stunden zu Ihnen ins Haus - auch als Ergänzung eines ambulanten Pflegedienstes. Die Mitarbeiter der Hospizdienste begleiten Sie auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe und im Krankenhaus. Ambulante Hospizdienste finanzieren sich über Zuschüsse der Krankenkassen und Spenden. Die Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen erfolgt kostenfrei. Stationäre Hospizleistungen Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine stationäre oder teilstationäre Leistung in Hospizen in Anspruch nehmen. Diese umfasst eine palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung. Für Ihre Angehörigen stehen in der Regel Gästezimmer zur Verfügung.

Modul	Sachverhalt
	Die Kosten der Versorgung in Hospizen werden zu 95 Prozent von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. 5 Prozent der Kosten werden über Spenden erbracht. Ein Eigenanteil fällt nicht an.
Erforderliche Unterlagen	Stationäre Hospizleistung: • Ärztliche Verordnung
Voraussetzungen	Ambulante Hospizleistungen • Sterbende, die nicht im Krankenhaus in einer stationären oder teilstationären Versorgung in einem Hospiz betreut werden, • oder ihre Angehörigen, die Unterstützung benötigen, können sie sich an einen ambulanten Hospizdienst wenden. Stationäre Hospizleistungen • Menschen, die an einer unheilbaren, in absehbarer Zeit zum Tode führenden Krankheit leiden, • die Heilung ist ausgeschlossen und eine palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung notwendig oder von den Patienten erwünscht. • es ist keine Krankenhausbehandlung erforderlich und • eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie reicht nicht aus.
Kosten	Es fallen keine Eigenanteile für die Versicherten an.
Verfahrensablauf	• Versicherte haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Krankenkasse zu den Leistungen der Hospiz und Palliativversorgung. • Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Bei einer ablehnenden Entscheidung Ihrer Krankenkasse können Sie dagegen Widerspruch erheben.
Kurztext	Ambulante Hospizleistungen • Sterbende, die keiner Krankenhausbehandlung und keiner stationären oder teilstationären Versorgung in einem Hospiz bedürfen, oder ihre Angehörigen, die Unterstützung benötigen, können sich an einen ambulanten Hospizdienst wenden. • Krankenkassen fördern ambulante Hospizdienste und Kinderhospizdienste, die für Versicherte qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung in deren Haushalt, in der Familie oder in bestimmten Einrichtungen (z.B. Altenpflege, Krankenhaus) erbringen • Angemessener Zuschuss zu den notwendigen Personal- und Sachkosten (Restfinanzierung durch Spenden) • Der ambulante Hospizdienst erbringt im Rahmen der Sterbebegleitung palliativ-pflegerische Beratung (Begleitung und psychosoziale Unterstützung) • Kein Eigenanteil der Versicherten Stationäre Hospizleistung • Versicherte haben Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 95 Prozent zu stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen, • verbleibende 5 Prozent werden durch das Hospiz über Spenden finanziert (kein Eigenanteil der Versicherten) • Behandlung ist palliativpflegerisch
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for assisted dying through hospice services,

Modul

Sachverhalt

Sterbebegleitung durch Hospizdienste beantragen
